



„Wir schauen hin“

Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen

Haltung- und Umsetzungsnachweise der Stiftung Alterszentrum Wengistein in Solothurn. Die Grundsätze gelten für alle Personen, die in unseren Institutionen und Organisationen tätig sind oder betreut werden

Präventionskonzept

- Die Charta von CURAVIVA Schweiz wurde allen Mitarbeitenden persönlich abgegeben
- Inhalte, Grundsätze und Verpflichtungen der Charta wurden mündlich und schriftlich kommuniziert
- Die Null-Toleranz-Politik (jedem Verdacht wird nachgegangen) wurde im Detail ausgeführt
- Kadernmitglieder verpflichten sich die Charta innerhalb von Führungs- und Leitungssitzungen wiederkehrend zu thematisieren
- Die Charta wurde unter Beizug der Hauszeitung auch gegenüber BewohnerInnen und Angehörigen thematisiert
- Betriebskommission, Stiftungsrat, Bewohnerrat und Angehörigenrat befürworten die Umsetzung

Die Prävention orientiert sich an folgenden, bereits eingesetzten Konzepten und Leitbildern

- Leitbild Alterszentrum Wengistein / 1997/ 1999/2004/ 2006/ 2012
- Konzept freiheitsbeschränkende Massnahmen/ Dez. 2008
- Grundsatzbeschluss der Betriebskommission betr. Sterbehilfe/ April 2001
- Leitbild Pflege/ Mai 2006/ Febr. 2008
- Pflegekonzept Geschützte Abteilung/ 2003/2005/2007
- Leitbild und Konzept Therapeutische Dienste/ Nov. 2010
- Weisung suizidale Signale/ Juli 2010
- Fehlermeldesystem/ Mai 2010
- Ethik- Rapport/ Mai 2012
- Bewohnerrat/ überarbeitete Richtlinien/ Aug 2009
- Angehörigenrat/ Leitlinie März 2010
- Angehörigenprojekt 2009-2001/ Abschlussbericht Oktober 2011
- Personalkommission/ Grundsatzpapier/ Mai 2009

Stärkung der Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf

- Aktiver Einbezug von abhängigen BewohnerInnen in der Frage der Planung von Pflege, Unterstützung und Begleitung
- Aktive Zusammenarbeit mit dem Bewohnerrat und dem Angehörigenrat
- Einbezug von Angehörigen und Bezugspersonen
- Standort- und Verlaufsgespräche mit BewohnerInnen, Angehörigen und Bezugspersonen
- Themenzentrierte Fortbildungen von Pflege- und Betreuungspersonal
- Regelmässige Sitzungen zwischen dem Angehörigenrat, dem Bewohnerrat und der Zentrumsleitung, zusammen mit der Leitung der Therapeutischen Dienste

- Wöchentliche Bereichssitzungen mit der Leitung Pflege und Betreuung, zusammen mit der Zentrumsleitung
- Fallbesprechungen mit der Leitung Pflege und Betreuung und der Leitung der Therapeutischen Dienste, zusammen mit der Zentrumsleitung sowie auf Abteilungen
- Psychosoziale Begleitung durch die Therapeutischen Dienste
- Interventionsbereitschaft im Falle von Übergriffen und Grenzverletzungen zwischen BewohnerInnen

Personalrekrutierung

Die Personalrekrutierung erfolgt sorgfältig, unter Beachtung der entsprechenden Qualifikation, welche für die Funktion und den Tätigkeitsbereich erforderlich sind.

Vor jeglicher vertraglicher Vereinbarung müssen zwingend drei Schnupperanlässe absolviert werden; das Team wird über die Schnupperzeit befragt, die Bereichsleitung fordert Referenzauskünfte an.

Strafregisterauszug

Ein Strafregisterauszug muss von künftigen Mitarbeitenden vor der Vertragunterzeichnung vorgelegt werden.

Selbstverpflichtung

Im Zusammenhang mit der Null- Toleranz- Politik wird ein neuer Artikel in den Arbeitsvertrag aufgenommen. Kadermitarbeitende bekennen sich mit ihrer Unterschrift zum entsprechenden Artikel im Dokument „Das Kader definiert sich“. Jährlich wiederkehrend wird die Null- Toleranz- Politik in das Dokument „Kompass“ aufgenommen, welches jeweils per 1.1. des neuen Kalenderjahres an die ganze Mitarbeiterschaft geht.

Fortbildung

Die Charta ist Teil mindestens einer Fortbildungsveranstaltung innerhalb des Bereiches, pro Jahr

Kultur des Hinschauens

In unserer Institution gilt der Grundsatz: „ Wer wegschaut macht sich schuldig!“

Konsequenzen für fehlbare Mitarbeitende

Fehlbare Mitarbeitende welche sich eines Übergriffs im Sinne der Charta schuldig machen, werden fristlos entlassen. Eine Anzeige der Institution ist die Regel

Interne und externe Meldestelle

Alle Mitarbeitenden sind im Sinne der Charta meldepflichtig; wer Meldungen unterschlägt, macht sich schuldig. Grundsätzlich gilt für das Meldewesen der interne Dienstweg. Für Mitarbeitende, welche anonym bleiben möchten steht folgende Ombudsstelle zur Verfügung:

Ombudsstelle Solothurn/Aargau, unabhängige Beschwerdestelle für Meldungen im Zusammenhang mit der Betreuung und Pflege von betagten Mitmenschen im Alters- und Pflegeheim.

Kontakt

T 062 823 11 66

info@ombudsstelle-so.ch

www.ombudsstelle-so.ch

Meldungen können anonym vorgenommen werden. Das Personal der Ombudsstelle steht unter Schweigepflicht.